

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 15051/2012-15

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichtersterterIn:

Betreff:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;  
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz  
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der LH Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung; GV

*GR Schmidtschul*

Graz, 12.04.2018

Der von der AUSTIN BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 soll in der am 16.05.2018 stattfindenden Generalversammlung, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, genehmigt werden:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Vortrag des Bilanzverlustes von EUR -21.782,00 auf neue Rechnung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017
4. Diskussion über die Fortführung der AWW-GmbH im Falle eines Ausscheidens der Stadt Graz (ggf. ÜN der Gesellschaftsanteile durch einen oder mehrere Gesellschafter)
5. Finanzbericht der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2018
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 45/2016, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau Stadträtin Tina Wirnsberger, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der am 16.05.2018 stattfindenden Generalversammlung zu erteilen.

### 1. Jahresabschluss 2017

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012, GZen: A 23 – 038969/2009/0014 und A 8 – 15051/2012/01, wurde der Gesellschaftsvertrag der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH genehmigt.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark, ist die Steiermark in 16 Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz organisiert, wobei ein Verband in der Regel aus den Gemeinden eines politischen Bezirkes besteht. Die organisatorischen Strukturen sind im § 14 des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 festgelegt. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten der Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß §14 StAWG für den Bereich der Stadt Graz von dieser wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsverbände umfassen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeinden bei abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
- Durchführung der nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung (§ 14 StAWG 2004)
- Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden
- Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen (§§ 6, 14 StAWG 2004)

Alle 16 Abfallwirtschaftsverbände (AWVs) sowie die Stadt Graz sind Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu dessen Aufgaben unter anderem die Interessensvertretung der 17 (16+1) steirischen Abfallwirtschaftsverbände auf Landes- und Bundesebene, die Bearbeitung von überregional verbandsrelevanten Themen in Fachbeirats-Arbeitskreisen, die Erbringung von Serviceleistungen für die steirischen Abfallwirtschaftsverbände, sowie die fachliche Aufbereitung von abfallrechtlichen Schwerpunktthemen gehören. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AWV bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohneranzahl orientiert, zu entrichten.

Hauptziel der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH ist eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung getragen wird.

Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 391147t eingetragen.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -2.293,16	-2
2. <b>ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 1 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	€ -2.293,16	-2
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 1,84	0
4. <b>ZWISCHENSUMME AUS Z 3 BIS 3 (FINANZERGEBNIS)</b>	€ 1,84	0
5. <b><u>ERGEBNIS VOR STEUERN</u></b>	€ -2.291,32	-2
6. Steuern vom Einkommen	€ -1.750,00	-2
7. <b><u>ERGEBNIS NACH STEUERN</u></b>	€ -4.041,32	-4
8. <b><u>JAHRESFEHLBETRAG</u></b>	€ -4.041,32	-4
9. <b><u>JAHRESVERLUST</u></b>	€ -4.041,32	-4
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	€ -17.740,68	-14
11. <b><u>BILANZVERLUST</u></b>	€ -21.782,00	-18

## 2. Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzverlust beträgt - 21.782,00 EUR für 2017 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 4.041,32
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>- EUR 17.740,68</u>
Bilanzverlust	- EUR 21.782,00

Der Bilanzverlust von EUR 21.782,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 0 Mitarbeiter.

Mitglied der Geschäftsführung war im Jahr 2017 Herr Mag. Dr. Christian Schreyer.

## 3. Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

#### **4. Diskussion über die Fortführung der AWV-GmbH im Falle eines Ausscheidens der Stadt Graz (ggf ÜN der Gesellschaftsanteile durch einen oder mehrere Gesellschafter)**

Das Gesellschafts-Stammkapital betrug bei der GmbH-Gründung 2012 EUR 37.128,00 anteilig zu gleichen Teilen aufgeteilt auf 17 Gesellschafter inkl. der Stadt Graz zu je EUR 2.184,00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 EUR 15.346,00 und der Kontostand der Gesellschaft EUR 16.450,70. Gemäß § 36 Abs. 2 2. Satz GmbH-Gesetz besteht von Seiten der Geschäftsführung die Pflicht eine Generalversammlung einzuberufen, wenn die Hälfte des Stammkapitals, somit EUR 18.564,00, verbraucht ist. Die GmbH wurde gegründet um verbandsüberschreitende Ausschreibungen, welche allerdings aufgrund divergierender Meinungen innerhalb der Verbände leider nicht erfolgten, kostengünstig durchzuführen. Aus diesem Grund bietet die Stadt Graz ihren Geschäftsanteil zum anteiligen Buchwert den Mitgesellschaftern zu Übernahme an und kündigt an, falls eine solche Übernahme nicht zustande kommt, bei der nächsten Generalversammlung, welche über den Jahresabschluss 2018 beschließt, einen Liquidationsantrag zu stellen. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

#### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau Stadträtin Tina Wirnsberger, wird ermächtigt, in der am 16.05.2018 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Beschlussfassung über die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 21.782,00 für 2017, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Graz, wonach die Stadt Graz ihren Geschäftsanteil zum anteiligen Buchwert den Mitgesellschaftern zu Übernahme anbietet und bereits ankündigt, falls eine solche Übernahme nicht zustande kommt, bei der nächsten Generalversammlung, welche über den Jahresabschluss 2018 beschließt, einen Liquidationsantrag zu stellen. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen.
5. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2018
7. Allfälliges

Beilagen:

- Vollmacht
- Jahresabschluss 2017 in elektr. Form

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer  
(elektr. unterfertigt)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektr. unterfertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler  
(elektr. unterfertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am ..... 5. April 2018

Die Schriftführerin:

*[Handwritten signature]*

Der/Die Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	<b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>12/4/18</u>		Der / Die SchriftführerIn: <i>[Handwritten signature]</i>		

## Vollmacht

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau StRin Tina Wirnsberger, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 16.05.2018 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 21.782,00 für 2017, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Graz, wonach die Stadt Graz ihren Geschäftsanteil zum anteiligen Buchwert den Mitgesellschaftern zu Übernahme anbietet und bereits ankündigt, falls eine solche Übernahme nicht zustande kommt, bei der nächsten Generalversammlung, welche über den Jahresabschluss 2018 beschließt, einen Liquidationsantrag zu stellen. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen.
5. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2018
7. Allfälliges

Für die Stadt Graz:  
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2018,  
GZ.: A 8 – 15051/2012-15

Der Bürgermeister:

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: .....

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

	<b>Signiert von</b>	Lässer Anneliese
	<b>Zertifikat</b>	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-27T17:25:27+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-29T09:10:25+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-29T12:58:12+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: .....

